

**Schweizerisches
Komitee
«2x JA
zur Armee XXI
und zum neuen
Bevölkerungs-
schutz»**

c/o: FDP Schweiz
Neuengasse 20,
3011 Bern
Tel. 031 320 35 35
Fax 031 320 35 00
henggi@fdp.ch

**Für einen
starken und
modernen Schutz
der Schweiz:**

JA zur Armee XXI

**JA zum neuen
Bevölkerungsschutz**

2x JA am 18. Mai 2003

Bern, im März 2003

www.Chinfo.ch/ArmeeXXI

www.Chinfo.ch/Bevoelkerungsschutz

Drei Gründe für die Armee XXI

Die Armee XXI

- wird den heutigen Bedrohungen angemessen und modern organisiert, ausgebildet und ausgerüstet sein,
- entspricht den heutigen Gesellschaftsverhältnissen und überführt das Milizsystem durch Anpassungen ins XXI. Jahrhundert,
- ist eine massgeschneiderte Schweizer Lösung, die erlaubt, unsere neutrale Eigenständigkeit zu wahren und notfalls zu verteidigen.

Armee und Ausrüstung: Mobil statt ortsfest heisst die heutige Devise.



Die Armee XXI ist die massgeschneiderte Lösung für die Schweiz

Gemäss der Bundesverfassung dient die Armee XXI der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei; sie hat das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.

Die Armee XXI erfüllt diese Aufträge. Auch mit verringerten Beständen kann sie das dank abgestufter Bereitschaft, modularer Struktur, einer gründlichen Ausbildung und moderner Ausrüstung besser als andere Armeemodelle, die im langen Entwicklungsprozess zur Armee XXI mit Bedacht verworfen wurden.

*Armee und Schutz:
In Notlagen ist die
Armee für die
Schweizer Bevölke-
rung da.*



Die Vielfalt der Bedrohungen und Gefahren verlangt Multifunktionalität – die Fähigkeit, verschiedene Aufgaben mit derselben Armee zu erfüllen. Dazu gehören Verteidigung und Raumsicherung, Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und subsidiäre Einsätze zugunsten der zivilen Behörden (Katastrophenhilfe, subsidiäre Sicherheitseinsätze).

Die Ungewissheit darüber, welche Operationen die Armee durchführen muss, verlangt Modularität – die Fähigkeit, massgeschneiderte Einsatzverbände für eine konkret anstehende Aufgabe zu bilden. Grundelemente der Armee XXI sind Bataillone und Brigaden – auf Korps, Divisionen und Regimenter wird verzichtet, die Flexibilität der Armeeführung wird erhöht.

- **Die Armee XXI ist eine überzeugende Schweizer Lösung.**
- **Noch nie war eine Schweizer Milizarmee so flexibel, effizient und vielseitig einsetzbar, wie es die Armee XXI sein wird.**

Neue Bedrohungen – neue Armee: Qualität statt Quantität



Armee und Technologie: Neue Bedrohungsformen erfordern entsprechend modernes Material.

© Swiss Air Force

Der Kalte Krieg ging mit dem Fall der Berliner Mauer zu Ende. Die Euphorie darüber ist aber rasch verfliegen.

Jugoslawien – nur wenige 100 km von der Schweiz entfernt – wurde während Jahren durch furchtbare Bürgerkriege zerrissen, wie man sie in Europa nicht mehr für möglich hielt. Im Frühjahr 1999 erfolgte der erste Ernst-Einsatz der NATO seit ihrer

Gründung in Kosovo. NATO-Truppen bewahren mit viel Aufwand einen brüchigen Waffenstillstand und werden auf Jahre damit beschäftigt bleiben. In Afghanistan und an anderen Orten kämpfen die USA und ihre Verbündeten mit ungewissem Erfolg gegen den weltweiten Terrorismus.

Wir leben in einer veränderten Welt und müssen die möglichen künftigen Entwicklungen im Auge behalten. In diesem Umfeld brauchen wir eine starke und vor allem flexible Armee. Die Armee XXI ist glaubwürdig, weil sie modern organisiert und ausgerüstet sein wird. Sie setzt auf das Prinzip Qualität statt Quantität.

- **Es macht keinen Sinn, die Schweiz mit einer Armee von gestern vor den Bedrohungen von heute und morgen schützen zu wollen.**
- **Als Nichtmitglied der NATO muss und will die Schweiz selbst für ihre Sicherheit sorgen. Dazu gehört eine moderne Armee.**
- **Die Verhinderung der Armee XXI würde unsere Glaubwürdigkeit weit über den sicherheitspolitischen Bereich hinaus untergraben.**

Kooperation ist kein «aggressives Kriegskonzept» – sie ist notwendige und neutrale Realität

Die Armee XXI entspricht dem Grundsatz der Neutralität, indem sie eine möglichst autonome Verteidigungsfähigkeit anstrebt. Gleichzeitig nutzt sie den neutralitätspolitischen Handlungsspielraum: Sie kooperiert mit anderen Staaten und internationalen Organisationen in der Ausbildung, in der Rüstungsbeschaffung und in friedensunterstützenden Einsätzen.

Sie erhöht ihre Interoperabilität im europäischen Umfeld. Dies erleichtert die Teilnahme an internationalen friedensunterstützenden Operationen. Die realistische Ausbildung in der räumlich begrenzten und zunehmend überbauten Schweiz wird für die Armee immer schwieriger. Verbandsschulungen von mechanisierten Truppen können der Bevölkerung kaum mehr zugemutet werden – über entsprechende Waffenplätze verfügt die Schweiz nicht.

Zusammenarbeit in der Ausbildung mit dem befreundeten Ausland macht Sinn. Der Erfahrungsgewinn für Kader und Truppen erhöht den Wert dieser Kooperation. Die Luftwaffe hat bereits wertvolle Erfahrungen gemacht.

Die verstärkte Kooperation würde eine bessere Zusammenarbeit mit befreundeten Nationen im Falle des aus heutiger Sicht unwahrscheinlichen militärischen Angriffes auf die Schweiz erlauben, zu dessen Abwehr unsere eigenen Kräfte nicht ausreichen. Und selbst dies ist keine Erfindung der Armee XXI. Schon General Guisan hat während des Zweiten Weltkriegs Absprachen mit Frankreich für den Fall eines Angriffes durch Nazi-Deutschland getroffen.

- **Die Armee XXI ist unabhängig und stark.**
- **Die Neutralität verbietet der Schweiz, mit ausländischen Nationen oder Bündnissen Verpflichtungen zur gegenseitigen Verteidigung einzugehen.**
- **Die Kooperation wird nur soweit betrieben, als wir im Ernstfall von ausländischer Hilfe unabhängig blieben.**
- **Die Armee XXI erfüllt beide Bedingungen. Die Landesverteidigung soll auch künftig möglichst autonom gewährleistet werden. Für eine wirklichkeitsnahe Ausbildung bringt die Kooperation unschätzbaren Gewinn.**

Die Armee XXI bleibt eine Milizarmee

Arbeitgeber, Arbeitnehmer, selbstständig Erwerbende, Auszubildende und nicht zuletzt die Familie leiden heute unter der Belastung der langen Militärdienstpflicht. Unternehmen sind immer weniger bereit, die militärischen Absenzen von Mitarbeitern zu akzeptieren. Die Bereitschaft zur militärischen Karriere sinkt. Diese Entwicklung hat dramatische Folgen:

Der Armee 95 fehlten 2001 rund 6000 Offiziere und 2000 Unteroffiziere. 1200 Angehörige wurden für eine Offizierslaufbahn vorgeschlagen, 240 lehnten ab. Bei den Unteroffizieren ist es ähnlich: Auf 6300 Vorschläge gab es 830 Absagen, hinzu kamen 800 sanitärisch ausgemusterte Anwärter. Von den derzeitigen 2103 Einheitskommandi sind 749 mit Oberleutnants statt mit Hauptleuten oder Majoren besetzt. Dies, weil Bereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit fehlen, die entsprechenden Lehrgänge zu absolvieren und den Hauptmannsgrad abzuverdienen. Personalmangel und gut begründete Verschiebungsgesuche für Wiederholungskurse führen dazu, dass Kompanien im WK dramatische Unterbestände beklagen.

Wenn die Bundesverfassung das Milizprinzip vorgibt, so muss auch die Armee selber miliztauglich bleiben. Die Armee 95 ist es nicht mehr.

Die Armee XXI hält an der in der Verfassung verankerten allgemeinen Wehrpflicht fest. Aber die Voraussetzungen für die Miliz werden deutlich verbessert. Gesamtdienstzeit und Karrieren werden generell kürzer – die Wirtschaft, die Familien und die Dienstleistenden entsprechend entlastet. Die Dienstpflicht endet für die meisten spätestens mit 34 Jahren – rund 10 Jahre früher als heute. Die Zahl von Berufs- und Zeitmilitärs, die das Milizkader entlasten, soll erhöht werden. Das Durchdienermodell sieht maximal 15% der Stellungspflichtigen für die Absolvierung ihrer Dienstpflicht am Stück vor. Damit werden Verbände der ersten Stunde geschaffen, die Miliz wird von Assistenzdiensten entlastet. Die Miliz wird verfassungskonform gestärkt, weil sich die Milizkader stärker auf ihre Führungsaufgaben konzentrieren können.

- **Die Armee XXI ist eine Milizarmee.**
- **Die allgemeine Wehrpflicht bleibt erhalten, Einheiten und Truppenkörper werden weiterhin von Milizkadern geführt und der überwiegende Teil der Stabsoffiziere werden Milizoffiziere bleiben.**
- **Die Armee XXI ist damit verfassungskonform.**

Armee und Bevölkerung: Die Armee XXI wird eine moderne Milizarmee sein.



Was hätte eine Ablehnung der Armee XXI durch Verwerfung des Militärgesetzes am 18. Mai für Auswirkungen?

Es gälte dann weiterhin die Armee 95. Die zu gross dimensionierte Armee 95 ist keine (echte) Alternative. Sie leidet an Unterbeständen. Zudem hat sie grosse Ausbildungsdefizite infolge verkürzter RS und Zweijahresrhythmus. Die Armee 95 ist über weite Teile **nicht mehr einsatzfähig**. Die Armee 95 ist langfristig auch nicht mehr finanzierbar, weil die zu hohen Betriebskosten die nötigen Investitionen in neue Ausrüstung nicht mehr zulassen.

Noch viel weniger taugt die Armee 61 als Modell für eine heutige Armee. Die riesige Armee (Mobilmachungsbestand über 650 000 Mann) des Kalten Krieges wäre

- heute nicht mehr finanzierbar,
- war auf ganz andere Bedrohungsfälle ausgerichtet,
- könnte heute nicht mehr rekrutiert werden und
- würde das Ende der Miliz bedeuten. Sie würde derart viele Absenzen in der Wirtschaft verursachen, dass sich die Opposition gegen das Milizprinzip vervielfachen würde.

Die Referendumskräfte können keine Alternative zur Armeereform aufzeigen. Sie riskieren, dass bei Ablehnung des Gesetzes weiterhin die schwache Armee 95 die Aufträge der Verfassung an die Armee wahrzunehmen hat.

Ohne moderne Armee ist die Schweiz ungenügend geschützt. Aus dieser Schwäche könnte sich eine Annäherung der Schweiz an ein Militärbündnis aufdrängen. Die Schweiz müsste Neutralität und Milizprinzip aufgeben.

Vier Gründe für einen neuen Bevölkerungsschutz

Das Gefährdungsspektrum ist komplexer und dynamischer geworden. Ein umfassender Bevölkerungsschutz muss heute primär bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen Schutz bieten. Im Gegensatz zu einem bewaffneten Konflikt, wie man ihn während des Kalten Krieges angenommen hat, betreffen diese Gefährdungen in der Regel nicht das ganze Land und können sich jederzeit ereignen. Dies gilt auch für terroristische Gewaltakte.

Die heutigen Gefährdungen und Bedrohungen rufen nach einem flexiblen und anpassungsfähigen Bevölkerungsschutz. Die vorgelegte Reform trägt dieser Forderung Rechnung. Das neue Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für eine gut koordinierte und reibungslose Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz. Der Abbau von Doppelspurigkeiten und die Nutzung von Synergien zwischen den Partnerorganisationen wirken sich auch positiv auf die Kosten aus.

- **Der neue Bevölkerungsschutz ist die richtige Antwort auf die heutigen Gefährdungen. Er sorgt primär für den Schutz bei Katastrophen und Notlagen sowie terroristischen Gewaltakten.**
- **Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz nutzt die Stärken der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz und bietet damit einen umfassenden Schutz.**
- **Der Zivilschutz wird als Partnerorganisation ein wichtiger Pfeiler des neuen Verbundsystems – quantitativ angepasst, qualitativ eindeutig besser.**
- **Der neue Bevölkerungsschutz gewährleistet einen hohen Schutzstandard und deckt auch künftig im internationalen Vergleich das breiteste Aufgabenspektrum ab.**

Neuer Bevölkerungsschutz: Die richtige Antwort auf die heutigen Gefährdungen und Bedrohungen

Katastrophen und Notlagen führen in den modernen Gesellschaften zu grösseren Schäden als früher – dies wegen der dichten Besiedlung und der zunehmenden Vernetztheit und Verletzlichkeit unserer hoch technisierten Infrastruktur. Sie können sich mit keinen oder kurzen Vorwarnzeiten ereignen, mehrere Kantone betreffen und sind heutzutage wahrscheinlicher als ein Krieg gegen die Schweiz. Deshalb stellen sie aus heutiger Sicht die wichtigste Herausforderung für den Bevölkerungsschutz dar.

*Moderner Schutz:
Die Partner-
organisationen
im Verbund*

Die terroristische Bedrohung ist in den letzten zwei Jahren jäh wieder aktuell geworden. Sie gilt als Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle. Für präventive und repressive Massnahmen



gegen terroristische Gewaltakte sind in erster Linie der Staatsschutz, die Polizei und die Nachrichtendienste zuständig. Dem Bevölkerungsschutz kommt aber bei der Ereignisbewältigung eine zentrale Rolle zu.

Ein klassischer bewaffneter Konflikt im Umfeld der Schweiz oder eine Verwicklung der Schweiz in einen Krieg sind glücklicherweise auf absehbare Zeit unwahrscheinlicher geworden. Die Einsatzbereitschaft des neuen Bevölkerungsschutzes für den Kriegsfall kann deshalb angepasst werden. Die angenommene Vorwarnzeit erlaubt bei Bedarf eine zeit- und lagegerechte Anpassung der materiellen Mittel des Bevölkerungsschutzes. Bei zunehmender Bedrohung kann der Bundesrat mit einer Erhöhung des Dienstpflichtalters dem Zivilschutz zusätzliches Personal zur Verfügung stellen. All jene Massnahmen, für welche die Vorwarnzeit nicht ausreicht, werden bereits heute getroffen. Dies gilt insbesondere für die Schutzbauten; diese sollen langfristig erhalten werden.

Auch künftig sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen Schutzplatz haben.

- **Der neue Bevölkerungsschutz wird primär auf Katastrophen und Notlagen sowie terroristische Gewaltakte ausgerichtet.**
- **Der Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts bleibt aber – sekundär – weiterhin als mögliches Szenario berücksichtigt und gewährleistet.**
- **Die Schutzbauten bleiben im Sinne der Chancengleichheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes langfristig erhalten.**

Der Zivilschutz im neuen Bevölkerungsschutz: kleiner – aber flexibler und effizienter

Auch der Zivilschutz muss sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen, das heisst der veränderten sicherheitspolitischen Lage sowie dem neuen Verbundsystem Bevölkerungsschutz. Die Reorganisation wird auf die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe abgestimmt.



*Auch in Zukunft:
Ein Schutzplatz für
alle*

Der Zivilschutz wird im Rahmen der Bevölkerungsschutzreform zu einem wichtigen Pfeiler im Verbundsystem Bevölkerungsschutz. Seine Aufgaben orientieren sich an den bisherigen Kernkompetenzen. Im Verbundsystem Bevölkerungsschutz wird er primär als polyvalent einsetzbares Unterstützungs- und Ergänzungsmittel zu den «Blaulichtorganisationen» Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen positioniert.

Katastrophen und Notlagen haben in der Regel geografisch beschränkte Auswirkungen. Deshalb soll der Zivilschutz stärker regionalisiert und die gegenseitige interkantonale Hilfeleistung verstärkt werden. Dieser geografisch flexible Einsatz macht eine Bestandesreduktion der Milizorganisation und gleichzeitig eine Senkung der Dienstpflichtdauer möglich. Damit werden auch die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft berücksichtigt. Gleichzeitig wird die Effizienz der Hilfeleistung durch eine bessere Ausbildung und ein intensiviertes Training sowie eine grössere Einsatzerfahrung erhöht.

- **Der Zivilschutz wird zu einem wichtigen Pfeiler im Verbundsystem Bevölkerungsschutz.**
- **Seine Dienstleistungen werden effizienter, flexibler und vielseitiger.**
- **Die Devise «Mehr Qualität statt Quantität» berücksichtigt die veränderten Möglichkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft.**

Föderalistisch und bevölkerungsnah – massgeschneiderter neuer Bevölkerungsschutz

Die Reform baut auf bewährten Strukturen auf. Das Fundament bilden die bestehenden und erprobten zivilen Einsatzmittel Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Die bereits früher angestrebte Kooperation zwischen diesen Partnerorganisationen soll mit der aktuellen Reform weiter verstärkt werden.

Die Hilfe bei Katastrophen und Notlagen soll weiterhin nahe der betroffenen Bevölkerung geleistet werden. Deshalb macht es Sinn, dass die Kantone primär für den Bevölkerungsschutz und seine Mittel verantwortlich sind. Sie kennen die spezifischen Gefährdungen in industrialisierten Ballungszentren und abgelegenen Bergregionen am besten. Dank dem grösseren Handlungsspielraum, den ihnen das neue Bundesgesetz einräumt, können die Kantone die Organisation des Bevölkerungsschutzes fein auf ihre Bedürfnisse abstimmen.

Diese föderalistische Ausgestaltung des neuen Bevölkerungsschutzes entspricht einem ausdrücklichen Wunsch der Kantone. Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner. Er sorgt für die Massnahmen, welche Katastrophen und Notlagen von nationalem Ausmass betreffen. Der neue Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen erlaubt eine transparente und bedarfsgerechte Finanzierung. Die Reform des Bevölkerungsschutzes wurde im Konsens von Bund, Kantonen und Partnerorganisationen schrittweise entwickelt. Bei nur einer Gegenstimme hat auch das Parlament der Reform zugestimmt.

- **Die Reform zum neuen Bevölkerungsschutz vertraut Bewährtem, passt sich aber neuen Rahmenbedingungen an.**
- **Sie entspricht dem föderalistischen Charakter unseres Landes und ermöglicht eine zielgerichtete und effiziente Hilfeleistung zu Gunsten der betroffenen Mitmenschen.**
- **Sie ist das Resultat einer engen Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Partnerorganisationen und ist politisch breit abgestützt.**

Armee XXI und neuer Bevölkerungsschutz:

Zwei sinnvolle Reformen zum Schutze der Schweiz, der Schweizerinnen und Schweizer und ihrer Umwelt

Die Schweiz verdient einen angepassten und starken Schutz. Eine starke, flexible Armee XXI und ein moderner Bevölkerungsschutz gewährleisten ihn.

Die Reformen von Armee XXI und neuem Bevölkerungsschutz verdienen Unterstützung. Sie schaffen Instrumente, die

- **den heutigen Bedrohungen angemessen organisiert, ausgebildet und ausgerüstet sein werden,**
- **den heutigen Gesellschaftsverhältnissen entsprechen und das Milizsystem mit sinnvollen Anpassungen ins XXI. Jahrhundert überführen und**
- **moderne, massgeschneiderte Schweizer Lösungen darstellen.**

Armee XXI und neuer Bevölkerungsschutz schützen und bewahren unser Land, unsere Bevölkerung und unsere Umwelt.

• JA zur Armee XXI

Ja zum Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über die Armee und Militärverwaltung (Militärgesetz MG).

• JA zum neuen Bevölkerungsschutz

Ja zum Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG).

Der neue Bevölkerungsschutz: Bessere Hilfe durch bessere Koordination



Weitere Informationen:

Details zur Armee XXI:

www.vbs.admin.ch/internet/armeexxi/d

www.sog.ch

www.Chinfo.ch/Miliz

www.Chinfo.ch/VSWW

www.Chinfo.ch/ArmeeXXI

Details zum neuen Bevölkerungsschutz:

www.bevoelkerungsschutz.com

www.Chinfo.ch/Bevoelkerungsschutz

Ich bestelle

weitere Exemplare dieses Argumentariums:

deutsch

französisch

Name/Vorname:

Organisation:

Strasse:

PLZ/Ort:

Per Fax an 01 266 67 00